

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinblatt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hanneböhn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 26. laufenden Monats wird mit dem Bemerkten, daß hiernach die Erlasse der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 26. März, 7. und 11. April laufenden Jahres, Vieheinfuhrbeschränkungen aus Böhmen betreffend, ihre Erledigung finden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Ortspolizeibehörden haben sich bei Ueberwachung der erteilten Anordnungen der größten Sorgfalt zu befleißigen.
Schwarzenberg, am 30. April 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Wirsing.

Bekanntmachung,

Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr von Vieh u. s. w. aus Oesterreich-Ungarn betr.,
vom 26. April 1879.

Nachdem nunmehr die Rinderpest in Böhmen erloschen ist, dagegen in Galizien noch fortdauert, so wird die Bekanntmachung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh u. über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend, vom 17. März dieses Jahres sammt 2 Nachträgen dazu vom 21. und 24. März dieses Jahres zwar außer Kraft gesetzt, an deren Stelle werden aber folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Verboten bleibt noch bis auf Weiteres entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Landesgrenze die Ein- und Durchfuhr

- a) von Rindvieh ohne Unterschied der Race und des Landes aus welchem es kommt, sowie von Schafen und Ziegen, ingleichen
- b) von thierischen Theilen jeder Art in frischem Zustande, welche von diesen Wiederkäuern herrühren,

soweit nicht in Nachstehendem etwas Anderes bestimmt ist.

§ 2.

Nachgelassen bleibt dagegen der Verkehr

- a) mit Butter, Milch und Käse, sowie
- b) mit vollkommen trockenen Häuten, mit trockenen oder gesalzenen Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, geschmolzenem Talg, ingleichen mit luftgetrockneten, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen.

§ 3.

Auch ist nicht beschränkt der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidetrieb von sächsischen
Dresden, den 26. April 1879.

schem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren.

§ 4.

Verboten ist noch bis auf Weiteres das Abhalten von Viehmärkten in sämtlichen mit Böhmen grenzenden amtshauptmannschaftlichen Bezirken. Die Kreisshauptmannschaften sind jedoch ermächtigt, in geeigneten Fällen Ausnahmen zu gestatten.

§ 5.

Innerhalb derselben Bezirke ist bei vorkommenden Krankheits- oder Todesfällen im Rindviehbestande von den betreffenden Viehbesitzern sofort bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und von dieser hierauf nach § 13 ff. der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 das weitere Nöthige zu besorgen.

§ 6.

Die Ueberwachung der genauen Befolgung der vorstehenden Bestimmungen geschieht durch die betreffenden Ortspolizeibehörden, ingleichen durch die Grenzoll- und Polizeibeamten.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen im § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs beziehentlich des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 bestraft.

Ministerium des Innern.
von Rostitz-Ballwig.

Pfeiffer I.

Ueber die Mode und die Gesellschaft

hat Otto von Leizner einen Artikel (in der Schles. Ztg.) geschrieben, der von einem warmen und kenntnißvollen Eingehen auf diese für die Sitte beider Geschlechter hochwichtige Frage zeugt. Fast dasselbe Thema wurde kürzlich mit polemischem Pathos und hanebüchener Grobheit von Bischof behandelt. Leizner kommt zu dem sehr richtigen Resultat, daß die Hingabe an die Modethorheiten, an die koketten und unwahren Bräuche der modernen Gesellschaft überhaupt in der mangelhaften ungesunden Erziehung wurzelt, mit einem Worte, daß das Gebahren der Frauen und Mädchen in letzter Instanz die Schuld der Männer ist. Er sucht dies für die reichen und minder bemittelten niederen Kreise darzutun und sagt in Bezug auf die letzteren: Steigen wir von den Höhen, wo das Geld vorhanden ist, etwas tiefer, wo man es durch Arbeit erwerben muß. Die Mädchen werden für die Gesellschaft mehr, als für das Haus erzogen: ein Mann gilt als Lebensverorgungsanstalt, einen zu fesseln als Aufgabe der weiblichen Diplomatie. Wenn man fesseln will, muß man zuerst locken; man lockt aber meistens durch das Aeußere, welches durch Toiletten in Scene gesetzt werden muß. Auch in den niedrigeren Kreisen der Gesellschaft gelten Bälle, Festlichkeiten, Concerte und Aehnliches als die neutrale Arena, wo man sich am besten kennen lernt. Wie der Körper, so hat auch der Geist seine „schönen Kleider“ an; Eine sucht die Andere zu überstrahlen, beneidet die Andere, und Alle sind so luxuriös, als es ihren Verhältnissen möglich ist, suchen die Blicke auf sich zu ziehen, und bemitleiden oder belächeln auch ihrerseits das einfacher gekleidete Mädchen. Auch in diesen Kreisen wird die pikante, etwas freie Schönheit ihres Erfolges sicher sein dürfen, auch hier

wird der Körper eine größere Rolle spielen, als Geist und Herz. Wenn aber das weibliche Geschlecht in allen Kreisen, welche in der Frage der unsittlichen Mode überhaupt in Betracht kommen, sieht, daß die Männer sich von dem Aeußeren locken, ja tyrannisieren lassen, ist es dann so schwer begreiflich, daß es jenes Machtmittel nicht aufgeben will? Ist es nicht erklärlich, daß Mädchen und Frauen zu Uebertreibungen geführt werden, wenn dieselben den Männern der Gesellschaft gefallen? Ist es nicht eben so natürlich, daß Jede von ihnen sich der Einfachheit schämt, wenn die Umgebung dieselbe bespöttelt und verachtet? Unter 100 Frauen und Mädchen, welche sich einer frivolten Mode hingeben, sind sicher mehr als die Hälfte eben von solchen Beweggründen verleitet. Sie haben keinen Muth, den Kampf aufzunehmen, er ist auch von ihnen gar nicht zu fordern, so lange der größte Theil der Männerwelt so ist, wie er ist; so lange derselbe durch die eigene Frivolität die Strömung vergrößert; so lange der Zeitgeist der Entwicklung des Familienfinnes Feind ist. Im häuslichen Kreise waltet die Frau und der Geist der Liebe, in der Gesellschaft herrscht die Modedame und das Geipensinnlicher Galanterie. Unsere Frauen und Mädchen davor zu bewahren und dadurch wieder zur Einfachheit zurückzuführen, giebt es nur das eine Mittel: die Pflege geistig belebten Familienlebens, die ernste vertiefte Erziehung, welche die Kinder nicht zu slavischen Anbetern äußeren Erfolges, äußeren Glanzes erzieht, sondern zur Selbstbeschränkung dem Schein gegenüber. Man lehre sie zu Hause das echte Glück erkennen, man bereichere ihren Geist und ihr Gemüth, man lehre sie nach Schätzen graben, welche tausendfache Sinsen tragen, man lasse sie heiter sein im jugendlichen Uebermuth, aber man wecke in ihnen auch das Bewußtsein jener ernsten